Oldenburger Yacht Club eV.

Oldenburger Yacht Club Sophie Schütte Str. 22 26135 Oldenburg Mitglied DKV, VDST Internet: <u>www.oyc.de</u> E-Mail: info@oyc.de

Antrag Winterliegeplatz Steganlage "STAU/ BUSCHHAGEN" vom 01.10.2017 - 31.03.2018

Antragsteller:			
Name:			
Anschrift:			
Telefon:			
E- Mail:			
Länge:	Breite:	Boots Typ:	

<u>Liegeplatzordnung:</u>

Haftung:

Das Anlegen von Booten an den Steganiagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der OYC e.V. übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die durch Nutzung des Liegeplatzes entstehen. An und auf den Steganlagen des Oldenburger Yacht Clubs wird **KEIN Winterdienst** oder eine **Verkehrssicherung** durchgeführt. Weiter kann **KEINE 24-Stunden- Garantie für Strom** an den Stegen gewährleistet werden. Schäden an den Steg- und sonstigen Liegeplatzanlagen sind umgehend dem Stegwart zu meiden.

Bei **Eisgang und unsicherem Wetter** muss vom Bootseigner sichergestellt werden, dass sein Boot weder abgetrieben wird noch den Schiffverkehr gefährdet oder behindert.

Der Stromverbrauch erfolgt über Münzzähler (Stau) und eigenem Zähler (Buschhagen) an Bord des Bootes. Zählerstände sind gem. Gebührenordnung vor der ersten Stromnutzung und nach der letzten Stromnutzung beim Stegwart abzugeben.

Eine Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherung von mind. 1 Mio. pauschal für Personen und Sachschäden ist dem Antrag beizufügen.

Liegegeldberechnung erfolgt pro m Bootslänge für Nichtmitglieder 50,00 € und für Mitglieder 13,50 € (zuzüglich Arbeitsdienst).

Sämtliche Schäden an den Anlagen des OYC, die zweifelsfrei durch den Winterlieger verursacht werden, sind von Diesem unter dem Verzicht der Einrede, umgehend kostenmäßig gegenüber dem OYC zu tragen.

Die Gebühren werden per Lastschrift erhoben.

DIC:

-Einzugsermächtigung-

ID A NI.

ыс	IDAN
Bankname:	
Kontoinhaber:	
lch habe den Antrag geles	en, verstanden und akzeptiert.
Oldenburg, den	Unterschrift Bootseigner

Beigefügt: Kopie der Versicherungspolice.